Wollen Sie dennoch die EGV unterschreiben, etwa, weil wichtige Leistungen des Jobcenters darauf eingetragen sind, fügen Sie, um Sanktionen entgegenzuwirken, vor ihrer Unterschrift folgenden Text an:

Ich unterschreibe die EGV nur unter dem Vorbehalt, dass nicht **ein einziges** Grundrecht außer Kraft gesetzt oder auch nur angetastet ist und dass sie **in vollem Umfang** dem Leitsatz des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010 entpricht:

"Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht ... hat als Gewährleistungsrecht ... eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden..."

Mit freundlichem Gruß ...